

Generationenpolitik: Vom Schlagwort zum Konzept

Kurt Lüscher¹

Welche Bedeutung haben Generationen und Generationenbeziehungen für die Gesellschaft? Ist es wünschenswert, ihnen in den etablierten Politikfeldern vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken? Legt dies sogar nahe, eine eigentliche "Generationenpolitik" zu umschreiben, wie dies in jüngster Zeit vorgeschlagen wird?

Dieser Text soll dazu dienen, darüber eine Diskussion im Rahmen eines Werkstattgesprächs des Netzwerks Generationenbeziehungen des Geschäftsfelds "Familien, Generationen, Gesellschaft" im Bundesamt für Sozialversicherung (FGG) und der Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) anzuregen. Nacheinander werden folgende Fragen erörtert:

- 1. Wie kann der vieldeutige Begriff der Generation im Hinblick auf politisches Handeln verstanden werden?..... S. 1*
- 2. Welches sind Beispiele für praktische Aufgaben der Generationenpolitik? In welchen Bereichen wird bereits eine implizite Generationenpolitik betrieben und welche Impulse könnte ihre ausdrückliche Umschreibung vermitteln?.....S. 6*
- 3. Wie verhalten sich Generationenpolitik und politische Willensbildung zueinander?..... S. 14*
- 4. Wie lässt sich Generationenpolitik begründen? Worin könnte die gesellschaftliche Tragweite von Generationenpolitik liegen?.....S. 16*
- 5. Zusammenschau und Ausschau..... S. 19*

1. Wie kann der vieldeutige Begriff der Generation im Hinblick auf politisches Handeln verstanden werden?

Aktuelle Probleme

Die Frage der Beziehungen zwischen den Generationen beschäftigt die Öffentlichkeit in der Schweiz ebenso wie im Ausland in zunehmendem Masse. Den unmittelbaren Anlass bieten häufig die demographischen Entwicklungen und die Zukunft der Alterssicherung. Doch gibt es weitere Anstösse, so

- das Verhältnis der Altersgruppen und deren politischer Einfluss
- altersspezifische Chancen auf dem Arbeitsmarkt und Verpflichtungen zur Beteiligung im Erwerbsleben

- Reformen des Bildungswesens, namentlich die Ausweitung der Vorschulbildung und der Weiterbildung in späteren Lebensphasen
- neue Aufgaben generationenübergreifender Pflege, Sorge und Zuwendung und die Rolle der Geschlechter
- die Verschuldung der öffentlichen Hand
- Befürchtungen über den "Zerfall der Familie" und die Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ("Krieg der Generationen")
- der Umgang mit sozialen, kulturellen und natürlichen Ressourcen im Hinblick auf die zukünftigen Generationen

Meistens geht es um Befürchtungen. Oft werden Krisenszenarien entworfen. Übersehen wird dabei, dass die soziodemographischen Veränderungen, namentlich die erweiterte gemeinsame Lebensspanne² der Generationen, auch Chancen und Potenziale für die zukunftsorientierte Gestaltung des Zusammenlebens in sich birgt.³

Generationenpolitik und Generationen

In diesen Zusammenhängen taucht der Begriff der "*Generationenpolitik*" auf.⁴ Dabei geht es um das Problem und die Aufgaben einer gesellschaftlichen Ordnung des Zusammenlebens der Generationen, mithin um die Gestaltung der privaten und öffentlichen Generationenbeziehungen. Zu fragen ist: Besteht ein Bedarf an bewusster, organisierter Gestaltung und wer soll sich daran beteiligen. Welche Kriterien sollen dafür gelten? Dies erfordert eine Klärung des vieldeutigen Begriffs der Generation.

Viele denken dabei als erstes an Alt und Jung. Diese werden verallgemeinernd als gesellschaftliche Kategorien oder Gruppierungen verstanden, zwischen deren Angehörigen zunächst *Unterschiede* angenommen werden. Von Generationen ist indessen auch im Blick auf die Abfolge der "Geschlechter" (Grosseltern, Eltern und Kinder in Familie und Nachkommen in der Verwandtschaft) die Rede und es wird zunächst auf deren soziale *Verbundenheit* hingewiesen.⁵ Von Belang sind somit vorerst zwei Sachverhalte: Mittels des Begriffs der Generation werden Gemeinsamkeit und Verschiedenheit zwischen Individuen oder gesellschaftlichen Gruppen im Hinblick auf diese beiden Dimensionen charakterisiert. Beides ist wichtig, um Personen und Gruppen, also individuellen und kollektiven Akteuren⁶ Züge ihrer Persönlichkeit (ihrer Identität) zuzuschreiben, die wiederum Bezugspunkt für ihr Denken, Fühlen

und Handeln sind.⁷ Es wird angenommen, dass die Zugehörigkeit zu einer Generation dafür bedeutsam ist, wobei das Ausmass empirisch zu bestimmen ist.

Wer sich mit *Generationenpolitik* befasst, geht somit davon aus, dass in unterschiedlichen Lebensbereichen die Generationenzugehörigkeit massgeblich⁸ das Wohlergehen, die Entwicklung der Menschen sowie ihre Befähigung zu verantwortlichem Handeln beeinflusst oder beeinflussen kann. Dem ist bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens Rechnung zu tragen. Generationenpolitik lässt sich also als das Bestreben für eine institutionalisierte Ordnung der individuellen und kollektiven Generationenbeziehungen umschreiben.

Dabei geht es nicht einfach um aktuelle Interessengegensätze, sondern um eine dem Einzelnen und den Gemeinschaften förderliche nachhaltige gesellschaftliche Ordnung. Dies erfordert den Umgang mit den für Generationen kennzeichnenden dynamischen Spannungsfeldern zwischen Verschiedenheit und Verbundenheit, Brüchen und Nachhaltigkeit. Da Generationenzugehörigkeiten und -beziehungen in vielen Lebensbereichen von Belang sind, legt die Idee der Generationenpolitik eine etablierten Politikfeldern vor- bzw. übergeordnete Sichtweise nahe.

Es geht also nicht nur darum, in der (Sozial-) Politik die *Interessen* der Alten oder der Jungen wahrzunehmen, sondern ebenso die *gegenseitige Angewiesenheit* in der Verschränkung von Lebenslauf und Geschichte. Die Quintessenz von Generationenpolitik besteht darin, dass sie geeignet ist, auf Aufgaben der Organisation des aktuellen und künftigen menschlichen Zusammenlebens hinzuweisen, die nicht mit den auf eine kurzfristige Durchsetzung individueller Interessen ausgerichteten Denkweisen und Instrumentarien gelöst werden können.

Wichtige Sachverhalte im Blick auf die Praxis

Um die Idee der Generationenpolitik zu entfalten, ist es notwendig, das alltägliche Verständnis von Generationen zu hinterfragen. Dann stösst man auf drei Prinzipien:

(1) In der Realität verknüpfen sich das "klassifikatorische" (alt vs. jung) und das "genetisch-historische" (das Heutige und das Künftige als entstanden aus dem Früheren) Verständnis von Generationen. Dabei liegt diesen Sachverhalten typischerweise eine andere innere Logik zugrunde. Alt vs. Jung betont die *Differenz/Verschiedenheit*, hebt die jeweiligen Interessen

hervor. Demgegenüber betont Jung *aus* Alt die *Interdependenz/Verbundenheit*. - Doch Verbundenheit besteht latent auch bei vielen Gegenüberstellungen zwischen Alt und Jung: Beide Gruppierungen gehören ja der gleichen Gesellschaft an und entwickeln sich innerhalb dieser Gesellschaft.⁹. Ebenso gibt es in der Verbundenheit Verschiedenheit: Kinder unterscheiden sich von ihren Eltern. (*Prinzip der Verknüpfung von Verschiedenheit und Verbundenheit*).

(2) Die aktuelle Unterscheidung zwischen Alt und Jung – sei es in der Familie, sei es in der Öffentlichkeit – ist eingebunden in Entwicklungsprozesse, verbindet sich also mit historischen Veränderungen. Alte Menschen waren einmal jung; junge Menschen werden alt und zugleich gilt: Altern in früheren Zeiten unterscheidet sich von Altern heute. (*Prinzip der Verschränkung von Lebenslauf und Geschichte*).

(3) Verwandtschaftliche und gesellschaftliche Generationen können sich überschneiden. Die Zugehörigkeit zur Generation der AHV-Empfänger korrespondiert mit Grosselternschaft. Allgemeiner: Generationen und Generationenbeziehungen sind häufig eine Schnittstelle zwischen den Sphären des Privaten und des Öffentlichen. (*Prinzip der Schnittstelle privat-öffentlich*)

Im Hinblick auf die politische Praxis ist ein Verständnis dieser Zusammenhänge nützlich, das die *sozialen Beziehungen* zwischen Generationen ins Zentrum rückt. Das können persönliche Beziehungen zwischen den Angehörigen einzelner Generationen sein, aber auch institutionalisierte Beziehungen zwischen Generationen als soziale Gruppierungen oder Kategorien (beispielsweise in der Alterssicherung). In den sozialen Beziehungen werden die Spannungen zwischen Eigeninteresse und Gemeinwohl, zwischen Eigenständigkeit und Abhängigkeit, zwischen Verschiedenheit und Gemeinsamkeit ausgehandelt und gestaltet. Auf diese Weise können sich auch neue Generationen herausbilden.

In den sozialen Beziehungen zwischen Generationen und Generationenangehörigen werden soziale Spannungen und Konflikte im Zusammenspiel von Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten, von Brüchen und Kontinuitäten erkennbar. Dies ist heutzutage angesichts der erweiterten gemeinsamen Lebensspanne von Alt und Jung in höherem Masse als früher der Fall.

Dabei ist auch zu bedenken¹⁰: *Einerseits* werden die einzelnen Altersgruppen stärker unterteilt: Nebst einem dritten wird ein viertes "Alter" unterschieden, was beispielsweise hinsichtlich des Wohnens im Alter bedeutsam ist. *Andererseits* sind die Grenzen zwischen Alt und Jung fließend, beispielsweise im Bemühen um Fitness und Gesundheit. Dies lenkt die Auf-

merksamkeit auf die Frage, ob und in welcher Weise durch staatliche und nichtstaatliche Aktivitäten diese Erfahrungen und Entwicklungen beeinflusst werden und ob ein Bedarf an öffentlicher Aufklärung sowie an (staatlichen) Massnahmen besteht.

Der Einzelne kann angesichts der Vielfalt der Lebensverhältnisse und der für viele Menschen bestehenden Wahlmöglichkeiten der Lebensgestaltung insbesondere auch in mittleren und späten Phasen des Lebenslaufes gleichzeitig mehreren "Generationen" angehören. Jemand kann Mutter und noch Studentin sein, kann im Betrieb bereits zur älteren Generation gehören, in der Politik, bezüglich seiner Mitgliedschaft im Parlament zu den neuen, jüngeren. Dies bietet *einerseits* Chancen der Vernetzung über Altersgruppen und Generationen hinweg, kann *andererseits* aber auch die Anforderungen an das Selbstbild erhöhen, was beispielsweise in den mittleren Lebensphasen erhöhte Belastungen mit sich bringen kann.¹¹

Damit Generationenpolitik nicht nur Schlagwort bleibt, sondern als *Konzept* genutzt wird, ist somit zu bedenken:

- Generationen sind nicht gleichbedeutend mit Kohorten, Generationenzugehörigkeiten sind nicht gleichbedeutend mit dem Geburtsjahrgang. Zusätzlich von Belang sind Erfahrungen und Erlebnisse, die für das Selbstbild und das Handeln bedeutungsvoll sind.
- Die alltägliche Vertrautheit des Redens über Generationen ebenso wie die modische Entdeckung immer neuer "Generationen" wie zum Beispiel die "Internetgeneration", die "i-pod" Generation, die "Generation Praktikum" sowie die Warnrufe vor einem "Krieg der Generationen" ebenso wie die Beschwichtigungsversuche kaschieren die Vielschichtigkeit der Zusammenhänge.
- Das Denken in Generationenbeziehungen widerspricht den Tendenzen zur simplen Darstellung politischer Positionen und deren Reduktion auf Interessebekundungen. Es dient somit auch als Abwehr fundamentalistischer politischer Positionen.
- In vielen Lebensbereichen, so im Gesundheitswesens, der sozialen Arbeit u.a.m. gibt es Berufsgruppen, die sich gezielt an einzelne Generationen wenden und für sich in Anspruch nehmen, deren Interessen zu kennen, zu vertreten und deren Bedürfnisse zu befriedigen. Daraus ergeben sich Widerstände gegenüber Postulaten, in denen das aktuelle und künftige gegenseitige Angewiesensein von Generationen hervorgehoben wird und auf die Wünschbarkeit neuer Formen vernetzter Arbeit hingewiesen wird. Gleichzeitig wird indessen beklagt, dass es an konsensfähigen übergreifenden Orientierungen fehlt.

2. Welches sind Beispiele für praktische Aufgaben der Generationenpolitik? In welchen Bereichen wird bereits eine implizite Generationenpolitik betrieben und welche Impulse könnte ihre ausdrückliche Umschreibung vermitteln?

Beispiel Familienpolitik

Es liegt auf der Hand, dass die Familienpolitik der Generationenpolitik nahe steht. Was gewinnt man also mit der neuen Perspektive? Zunächst ist festzustellen: Familienpolitik ist bis vor kurzem überwiegend unter dem Gesichtspunkt der "Hilfe" bzw. "Entlastung" der Familie als *Institution* gesehen wurde, wobei finanzielle Massnahmen im Vordergrund standen (und stehen). Dabei wurden lange Zeit Ehe und Familie gleichgesetzt und bisweilen ist das auch heute noch so. Je mehr die faktische Vielfalt gelebter Familienformen (unvoreingenommen) zur Kenntnis genommen wird, umso mehr richtet sich die Aufmerksamkeit auf die *tatsächlich gelebten sozialen Beziehungen*, wobei jene zwischen den Generationen zentral sind. Denn über Elternschaft entstehen Familien. Eltern-Kind-Beziehungen sind juristisch unkündbar und psychologisch auch dann bedeutsam, wenn sie spannungsvoll oder faktisch unterbrochen sind. Die verlängerte gemeinsame Lebensspanne zwischen Kindern, Eltern und Grosseltern legt überdies nahe, Familie als Mehrgenerationenverbund zu sehen, deren Angehörige nicht im gleichen Haushalt, aber häufig in relativ grosser Nähe leben, also nicht nur die Kernfamilie in Blick zu nehmen. Das gilt hinsichtlich aller Tätigkeitsfelder von Familien, also – schematisch gesprochen - in Bezug auf

- (1) Wirtschaften, Haushalten und Wohnen
- (2) Pflege, Sorge und Zuwendung ("Caring")¹²
- (3) Sozialisation, eingeschlossen die Weitergabe und Aneignung des materiellen und kulturellen Erbes.

Auf diese Weise kann man sich der Mannigfaltigkeit familialer Lebensformen annähern. Auch wird deutlich, was die Angehörigen unterschiedlicher Familiengenerationen füreinander und miteinander leisten sowie worin die gesellschaftliche Tragweite dieser Leistungen liegt. Dadurch verschiebt sich das Gewicht von der "Unterstützung" der Institution zu den Aufgaben und Leistungen, die Beziehungsgestaltung sowie die Rahmenbedingungen.¹³

In der neueren familienpolitischen Literatur werden sie mit dem Begriff des "*Humanvermögens*" gekennzeichnet.¹⁴ Dabei ist die Doppeldeutigkeit des Wortes "Vermögen" durchaus

beabsichtigt und erwünscht. Wenn wir davon sprechen, dass wir etwas zu tun "vermögen", dann können damit sowohl die materiellen Mittel und Ausstattungen als auch Fähigkeiten und Kenntnisse gemeint sein. Zwischen beiden Arten von "Vermögen" bestehen wechselseitige Abhängigkeiten. Die Generationenperspektive knüpft hier an. Sie hebt die in der Bildung von Humanvermögen angelegten Leistungspotenziale von Familie hervor.

Mit dem Blick auf die alltäglichen Tätigkeitsfelder von Familien wird im Unterschied zum Verständnis von Familie ausschliesslich als Institution lebensnah deutlich, wie Familien über die Kinder, Eltern und Grosseltern in mannigfacher Weise mit ihrer sozialen Umwelt verknüpft sind. Dabei sind inner- und ausserfamiliale Generationenverhältnisse von Belang, so in der Schule und den Betrieben. Die Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit betrifft eben nicht nur die Mütter und die Väter, sondern schliesst die Kinder und Jugendlichen ein, oft auch die Grosseltern und verlangt von ihnen besondere Anstrengungen sowie "Beziehungsarbeit".

Das zu sehen ist wichtig im Hinblick auf die derzeit laufenden Programme der *Tagesbetreuung*, insbesondere der Kinderkrippen sowie die Vorstösse für Tagesschulen. In Bezug auf letztere hat unlängst der wissenschaftliche Beirat beim deutschen Familienministerium ein Gutachten veröffentlicht.¹⁵ Darin wird dargelegt, dass diese Institutionen als umfassendes *Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot* verstanden werden sollten. Dementsprechend verändert sich das Verhältnis zwischen Familie und ausserfamilialen Instanzen. Darum sind die Interessen und die Rechte von Eltern durch den Aufbau von *Bildungs- und Erziehungspartnerschaften* zu wahren. Der Begriff der Partnerschaft soll indessen das letztlich für beide verbindliche Ziel hervorheben: Das *Wohl der Kinder*. Diese sollen ihrerseits Gelegenheit haben, ihre Sichtweisen einzubringen und es ist zu respektieren, dass sie Lebensräume zur eigenen Gestaltung brauchen, um sich zu entfalten. Der Umgang mit gleichzeitiger Verschiedenheit und Verbundenheit stellt sich somit in unterschiedlichen sozialen Räumen.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, ergeben sich sowohl neue Anforderungen an das Personal als auch an die Kooperation zwischen den Institutionen und den Eltern. Diese Zusammenarbeit gewinnt an Bedeutung, wenn die Nutzung der Einrichtungen mit einem Voucher-System verbunden wird, wie es zurzeit auch in der Schweiz erwogen wird. Denn nur über enge Kontakte mit den Einrichtungen und den Informationsaustausch unter Eltern können diese sich ein Bild der Qualität der Institutionen machen. So ergeben sich im Zuge des Ausbaus dieser Einrich-

tungen überdies Anstöße für die Vernetzung von Familien. Diese kann auch als ein Kriterium der Bewertung der Einrichtungen in Betracht gezogen werden. Die erweiterte Institutionalisierung der vorschulischen Betreuung und Erziehung ändert überdies das Generationengefüge unter den Beteiligten, zwischen Eltern aus unterschiedlichen Altersgruppen, Personal aus unterschiedlichen Generationen und eben den Kindern und Jugendlichen. Dabei sind die historischen Veränderungen im Verständnis der Rollen bedeutsam (Prinzip der Verflechtung von Lebenslauf und Geschichte).

Das generationenspezifische Verständnis von Familienpolitik verstärkt und konkretisiert somit die Vorstellung, diese als ein Zusammenspiel von finanziellen Leistungen mit sozialen pädagogischen und kulturellen Angeboten der Infrastruktur zu sehen. Überdies ist sie offensichtlich nicht nur eine Aufgabe des Staates, sondern auch der Wirtschaft, der sozialen Verbände, der Kirchen und der kirchennahen Organisationen sowie eine solche von Initiativen grösserer oder kleinerer Gruppen. Die Idee der Generationenpolitik unterstreicht also die nichtstaatlichen Akteure.

Beispiel Kinder- und Jugendpolitik¹⁶

Als Ziel der Kinder- und Jugendpolitik kann man postulieren, es seien mittels öffentlicher Tätigkeiten, Massnahmen und Einrichtungen das Wohlergehen und die soziale Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, um so ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und dabei ihren Interessen gerecht zu werden, unabhängig vom Geschlecht und von sozialen Zugehörigkeiten. Dabei sind die Belange von Kindern und Jugendlichen jenen anderer Altersgruppen gleich zu setzen.

Besondere Herausforderungen ergeben sich aus dem Umstand, dass Kinder während der ersten Lebensjahre auf die Pflege und Zuwendung Älterer, namentlich der Eltern, angewiesen sind. Jugendliche hingegen lösen sich typischerweise von diesen engen Bindungen und suchen gemeinsam mit Gleichaltrigen ein eigenes Verständnis ihrer Lebensführung. Indessen ist die Erfüllung dieser Aufgaben auch für die älteren Generationen bedeutsam. Sie vermögen diesen in hohem Masse Lebenssinn zu vermitteln.

Die *rechtlichen Regulationen* der Kinder- und Jugendpolitik betonen das traditionelle Primat der *Institution* Familie. In den letzten Jahren sind neue Sichtweisen hinzugekommen,

insbesondere durch die *UN-Kinderkonvention* sowie Regelungen, die sich daran orientieren. Für diese sind Begründungen kennzeichnend, die sich primär an der Person und nicht an den Institutionen orientieren. Die Parallele zu familienpolitischen Entwicklungen ist offensichtlich. Dennoch wird oft eine Gefährdung der Familie befürchtet. Übersehen wird dabei, dass in der Kinderkonvention die menschenrechtliche Begründung zwar zentral ist, jedoch die Bedeutung der Familie und weiterer Institutionen durchaus anerkannt wird. Die Kinderkonvention beschreibt die Würde des Kindes ("best interests of the child"), wird aber oft als zu allgemein und vieldeutig kritisiert. Demgegenüber ist festzuhalten, dass sie eine stete Interpretation und Anwendung unter Berücksichtigung der je spezifischen sozialen Gegebenheiten erfordert. Das bedeutet, dass die Sichtweisen aller Beteiligten zu bedenken und gestützt darauf "menschenwürdige" individuelle oder kollektive Lösungen anzustreben sind. Daran sind mehrere Generationen beteiligt. Auch lassen sich Einsichten in der Umsetzung der Idee des Kindeswohls sinngemäss auf eine solche des "Wohls alter Menschen" übertragen, etwa hinsichtlich der Notwendigkeit individueller Freiräume.

Ein wesentliches Anliegen derjenigen, die sich für kinder- und jugendpolitische Belange einsetzen, ist die "*Partizipation*". Doch diese Forderung wird häufig undifferenziert und ohne vertiefte Begründung erhoben. Wird sie indessen zur Forderung nach einer „Generationenpolitik“ in Bezug gesetzt, rückt das gegenseitige Angewiesensein von Jung und Alt ins Zentrum. Daraus ergeben sich Impulse für die Gestaltung zivilgesellschaftlicher Formen der Partizipation über die Altersgruppen hinweg.

Partizipation beinhaltet aktive Teilhabe an gemeinsamen Projekten und folglich gemeinsames Tun, dementsprechend die interessensgeleitete Mitwirkung bei der Festlegung von Zielen, der Wahl der Mittel und der Gestaltung der Rahmenbedingungen. Dies erfordert wiederum die Einschätzung von Konsequenzen, die Beurteilung des Tuns und die Übernahme von Verantwortlichkeit. Hinsichtlich der Generationenbeziehungen stellt sich die Frage, inwiefern die ältere Generation von vornherein gegenüber der jüngeren Autorität beanspruchen kann und inwiefern dieses Verhältnis wiederum dadurch beeinflusst ist, dass die Beziehungen von zwei einander unmittelbar folgenden Generationen in eine übergreifende Generationenfolge eingebettet ist. Der modische Ruf "Grenzen setzen" mag unmittelbar einleuchten, doch es wird dabei übersehen, dass dies häufig einseitig seitens der Älteren geschieht, mithin die Regelungen als gegen die Jüngeren gerichtet empfunden werden und dies auch sind. Demgegenüber spricht vieles dafür, dass nur solche Prinzipien dauerhaft verhaltensleitend

sind, die von allen Beteiligten als verbindlich angesehen werden. Dies ist in den Diskussionen über Jugendgewalt zu bedenken. Auch wenn unbestritten ist, dass offensichtliche Gewaltexzesse nicht toleriert werden können, bleibt doch die Verpflichtung, die Bedingungen zu untersuchen, die sie begünstigen.

Partizipation in einem etwas anderen Sinne ist auch im Recht von Belang, nämlich hinsichtlich des Anspruchs von Kinder und Jugendlichen, im Falle einer Scheidung angehört zu werden. Hier klaffen Norm und Wirklichkeit stark auseinander. Darauf hinzuweisen ist im Rahmen generationenpolitischer Überlegungen wichtig (und macht im Übrigen auf mögliche Generationenunterschiede im juristischen Personal aufmerksam).¹⁷

Beispiel Rechtspolitik

In der *Verfassung* werden Generationenverhältnisse und -beziehungen an verschiedenen Stellen direkt und indirekt angesprochen. Die These bestätigt sich dadurch, dass die Generationenordnung bis jetzt als selbstverständlich galt und ein explizites Interesse relativ neu ist. Zu den mittelbar relevanten Bestimmungen gehören die Sozialziele (Art.41), die auf bestimmte Altersgruppen ausgerichteten Bestimmungen (Art. 11: Kinder und Jugend; Art. 111, 112, 113: AHV und berufliche Vorsorge) sowie die Artikel betr. Bildung und Ausbildung (Art 19, 62, 63, 66). In jüngster Zeit bietet das Postulat Janiak Anlass, den Belangen von Kindern und Jugendlichen und ihre Einbettung in die sich wandelnden Generationenverhältnisse Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei ist rechtspolitisch auch die Tragweite internationaler Konventionen zu bedenken. Dementsprechend stellt sich die Frage, ob rechtspolitisch auch auf der Ebene der Verfassung ein Handlungsbedarf besteht. Die Motion Markwalder (2006) fordert künftig eine durch den Bundesrat vorzunehmende "Generationenverträglichkeitsprüfung". Die Antwort steht noch aus.¹⁸

Ein ganz anderer Aspekt ergibt sich beispielsweise in den jüngsten Debatten über die Strafrechtsreform und die Anwendung des *Strafrechts*. Unter dem Gesichtspunkt der Generationenpolitik ist nicht nur von Interesse, ob Normen und Rechtsanwendung die spezifischen Belange von Jugendlichen hinsichtlich ihrer Entwicklung und ihres Angewiesenseins auf Förderung auch unter schwierigen Verhältnissen ausreichend berücksichtigen. Auch ist unvoreingenommen zu prüfen, ob das Recht in einzelnen Bereichen, beispielsweise hinsichtlich der Ahndung von Delikten gegen das Eigentum, Jugendliche und Erwachsene in gleicher Weise

behandelt. Umstritten ist überdies, ob ein repressives Jugendstrafrecht tatsächlich zur Rehabilitation und somit zur Prävention von Verbrechen beizutragen vermag.

Angesichts der Faszination der *Medien* für Kinder und Jugendliche stellt sich immer wieder die Frage eines so genannten *Jugendschutzes*. Es ist angesichts der Vielfalt der Angebote, ihrer Allgegenwart und des faktisch fast freien Zugangs schwierig, verbindliche Regeln zu formulieren und durchzusetzen. Auch entwickeln Jugendliche und – in vermindertem Masse – Kinder eigenständige Formen des Umgangs mit den Medien. Indessen stellen sich angesichts des dichten Angebotes gewalttätiger und pornographischer Darstellungen und den Möglichkeiten deren Verbreitung momentan wichtige Fragen der Normierung. Dabei ist zu bedenken, dass die überwiegende Zahl der Medienangebote für Kinder und Jugendliche von Erwachsenen konzipiert und verbreitet werden, also mittelbar die Generationenverhältnisse betreffen, nämlich die Verantwortung der Älteren für die Jüngeren. Jedoch nehmen die Medienangebote auch Äusserungen und Verhaltensweisen auf, die sich in den Subkulturen der Jugendlichen artikulieren. Bezieht man die Werbung mit ein, kann man sagen, der Bereich der Medien sei jene Domäne, in denen sich das Problem der Instrumentalisierung von Kindern und Jugendlichen besonders nachdrücklich stellt. In der neuen deutschen Gesetzgebung¹⁹ findet sich zur Darstellung von Gewalt und Pornographie der bemerkenswerte Gedanke, dass jene Darstellungen, die einen Verstoß gegen die Menschenwürde darstellen, nicht nur spezifisch für Kinder- und Jugendliche ungeeignet, sondern ganz allgemein unerwünscht sind. Man kann darin eine Anwendung des Gedankens sehen, dass die vertiefte Beschäftigung mit dem Kindeswohl von genereller gesellschaftlicher Tragweite ist.

Im *zivilrechtlichen* Bereich sind im Kontext einer Generationenpolitik u.a. zwei Themen aktuell: die Frage von Änderungen im Erbrecht sowie der Unterhaltspflicht unter Verwandten. Letztere verweist auf die Interdependenzen zwischen der privaten und der sozialrechtlichen Untererstützung bei Pflegebedürftigkeit im Alter, wobei die Verpflichtungen gegenüber der Herkunftsfamilie gegenüber jenen für die aktuelle Familie des Unterhaltspflichtigen abzuwägen sind und möglicherweise auch die tatsächlichen Beziehungen von Belang sind. Reformen des Erbrechts werden hinsichtlich der Pflichtteilsregelungen im Blick auf eine vermehrte Begünstigung der Enkel vorgeschlagen, also im Blick auf die gemeinsame Lebensspanne von drei und vier Generationen.²⁰

Weitere Felder

Es ist hier nicht Ort, alle Felder der Generationenpolitik darzustellen. In einigen Bereichen ist es offensichtlich und wird bereits heute diskutiert, dass die Unterscheidung nach Generationen und Gestaltung der Generationenbeziehungen besondere Aufmerksamkeit verdienen. Ein Beispiel ist die *Einwanderungs- bzw. Migrationspolitik*, denn Ausmass der gesellschaftlichen Teilhabe, der Integration und der Wahrnehmung von Chancen im Bereich von Bildung, Erziehung und Beruf wird durch den Zeitpunkt und die Art der Einwanderung bestimmt. Ebenfalls offensichtlich, jedoch kaum ein explizites Thema, ist die Generationenfrage in der *Gesundheitspolitik*. Auf die generationenspezifischen Implikationen der *Bildungspolitik* wurde bereits hingewiesen. Sie erhält in der Schweiz durch das aktuelle Gesetzgebungsverfahren besondere Aktualität.

Relativ häufig finden sich Verweise in der *Altenpolitik*: Der Wandel im Verständnis des Alters von einer "defizitären" Lebensphase zu einer solchen mit ihr eigenen Potenzialen der Sinnhaftigkeit und Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe – ein Wandel, der insbesondere auch die Geschlechterrollen einschliesst – zeichnet sich ein starkes Interesse an den intergenerationellen Vernetzungen älterer Frauen und Männer in unterschiedlichen Lebenssituationen ab.

Selbstverständlich gehört in dieses Feld auch die Diskussion der Alterssicherung. Dies ist dasjenige Thema, das besonders häufig mit den Forderungen nach "Generationengerechtigkeit" verbunden wird und wozu bereits eine umfangreiche Literatur vorliegt. Der unlängst vom Bundesrat verabschiedete Strategiebericht Altern informiert darüber und enthält überdies Anregungen für Initiativen generationenpolitischer Art, beispielsweise im Bereich der Organisation der Pflege und der Betreuung. Besondere Aufmerksamkeit verdient zum Beispiel auch die sich abzeichnende Differenzierung zwischen einem dritten und vierten Lebensalter und die sich innerhalb dieser Lebensphase ergebenden "Generationenverhältnisse". Sie verbinden sich mit kohortenspezifischen Veränderungen in der Erfahrung des Alterns und der Antizipation dieser Lebensphase.²¹ Die heutigen Generationen bereiten sich anders auf das Alter vor als frühere Generationen (*Prinzip der Verschränkung von Lebenslauf und Geschichte, Prinzip der Schnittstelle privat-öffentlich*)

Überhaupt noch nicht zur Sprache gekommen ist die Verknüpfung mit der derzeit intensiv diskutierten *Umwelt- und Klimapolitik*. Dazu ist zu sagen, dass zwischen den naturwissenschaftlich-technisch-ökologischen Diskursen zur Generationenfrage und insbesondere den Verpflichtungen gegenüber künftigen Generationen und den sozialökonomischen und soziokulturellen Diskursen bis jetzt vergleichsweise wenig Querbezüge hergestellt werden. Diese sind im Kontext der hier vertretenen Idee einer integrativen Generationenpolitik selbstverständlich ein wichtiges Desideratum.

An dieser Stelle liegt der Einwand nahe, dass Generationenpolitik alles und jedes umfassen kann oder soll. Das trifft insofern zu, als damit auf die fundamentale Bedeutung von Generationen und Generationenbeziehungen für die individuelle und die gesellschaftliche Entwicklung hingewiesen wird. So gesehen lässt sich daraus ein Argument für Generationenpolitik im Sinne einer übergreifenden, integrativen Sichtweise ableiten. Doch ist es selbstverständlich wichtig, spezifische Aufgaben zu formulieren, wie dies in den vorausgehenden Beispielen versucht worden ist.

Dabei kann man sich an Erfahrungen mit dem etwa in der Geschlechterpolitik praktizierten sogenannten "*Mainstreaming*" orientieren. Im Kern geht es darum, eine Reihe von Kriterien zu formulieren, die als Raster für die politische Arbeit verwendet werden. Dazu bieten sich vor dem Hintergrund der vorausgehenden Überlegungen beispielsweise an:

- die gegenseitige Angewiesenheit der Generationen in der Dynamik von Lebenslauf und Geschichte Für eine methodische Weiterentwicklung des Ansatzes kann man sich u.a. an Einsichten und
- das gleichzeitige Wechselspiel von Verschiedenheit und Verbundenheit
- die Einbettung privater Generationenbeziehungen in gesellschaftliche Generationenverhältnisse
- die Chancen, die sich aus der gleichzeitigen Zugehörigkeit des Einzelnen zu unterschiedlichen Generationen je nach Lebensbereich ergeben.

Auf dem Weg in das Neuland der Generationenpolitik sind im Weiteren – auch wenn dies nur in vorläufiger Weise möglich ist – noch mindestens zwei Themen anzusprechen: Die Relevanz von Generationen in der politischen Meinungsbildung und die Begründung von Generationenpolitik.

3. Wie verhalten sich Generationenpolitik und politische Willensbildung zueinander?

Betrachtet man Politik unter dem Blickwinkel der Durchsetzung individueller und kollektiver Interessen, stellt sich die Frage, inwiefern Generationen oder Repräsentanten von Generationen als politische Kräfte und Akteure in eigener Sache auftreten. Darüber wird kontrovers diskutiert. Es gibt eine starke Fraktion, die behauptet, in den letzten Jahrzehnten hätten, parallel zu den Prozessen der Alterung der Gesellschaft, die älteren Generationen an Gewicht gewonnen. Es wird behauptet, dass insgesamt die Systeme der sozialen Sicherheit und die infrastrukturellen Einrichtungen die Älteren gegenüber den Jüngeren bevorteilen. Dies hänge u.a. mit dem zunehmend stärkeren Gewicht der Älteren in der politischen Willensbildung zusammen.²² Stärker zuspitzend werden Thesen vertreten, die besagen, den alten Menschen sei in erster Linie an der Optimierung kurzfristiger Nutzen gelegen, und ihr zahlenmässiges Gewicht sei darum für mittel- und langfristige Projekte nachteilig.²³ In diesem Zusammenhang wird auch auf die altersmässige Zusammensetzung der Parlamente hingewiesen.

Dementsprechend ist schon vorgeschlagen worden, das zunehmende zahlenmässige Gewicht der Älteren in Wahlen und Abstimmungen zu relativieren, beispielsweise durch eine altersmässige Beschränkung der Berechtigung zu wählen und abzustimmen. Da dies nicht durchsetzbar ist, wird umgekehrt eine Erhöhung der Stimmkraft der "Jüngeren" in Betracht gezogen. Immer wieder werden auch Vorschläge für ein Familienwahlrechts zur Sprache gebracht.²⁴

So problematisch diese Vorschläge unter dem Gesichtspunkt eingespielter demokratierechtlicher Prinzipien (Altersbeschränkung im Alter) und der praktischen Durchführbarkeit (Familienwahlrecht) sind, darf doch nicht übersehen werden, dass die generationenspezifische Mitwirkung an der gesellschaftlichen Willensbildung eine bedeutsame Frage generationenpolitischen Handelns ist. Zu verweisen ist etwa auf Altersbeschränkungen hinsichtlich der Ausübung des aktiven Wahlrechts und der politischen Partizipation in Behörden und Kommissionen, von den Regelungen der Pensionierung ganz zu schweigen. Umgekehrt gibt es auch Bestrebungen, das Stimmrechtsalter zu senken. Bei der Diskussion über die politischen Rechte der Ausländer wird erwogen, ob zwischen Einwanderer-Generationen zu unterscheiden sei. – Betrachtet man Generationenpolitik unter dem Gesichtspunkt der Gestaltung künftiger Lebensbedingungen, ist auch auf die Vorschläge hinzuweisen, es seien politische Gremien zu bilden, die sich ausdrücklich mit künftigen Entwicklungen beschäftigen.²⁵

Im weiteren Umfeld sind hier überdies die Programme für persönliche Begegnungen zwischen den Generationen von Belang. Sie laufen unter der Bezeichnung "*Dialog der Generationen*". Die Forschung in verschiedenen Ländern zeigt, was viele von uns aus eigener Erfahrung kennen: Es gibt häufig vergleichsweise intensive Beziehungen zwischen drei und sogar vier Generationen, die im Familienverbund stehen, weniger aber solche zwischen Angehörigen unterschiedlicher Generationen in anderen Lebensbereichen und in der Öffentlichkeit. Allerdings ist auch festzuhalten: Die innerfamiliären Generationenbeziehungen werden oft idealisiert. Familiäre Solidarität wird als gegeben und selbstverständlich dargestellt. Doch enge und häufige Beziehungen sind keineswegs frei von subjektiven und institutionellen Spannungen.

Das trifft auch für die Generationenbeziehungen in der Öffentlichkeit zu. Stärker noch als in den Familien zeigt sich hier indessen ein unverbundenes Nebeneinander und es bestehen Vorurteile, die sich bis zu abschätzigen Stereotypen verdichten können. In der Praxis sind in den letzten Jahren viele Initiativen entstanden, Dialoge zwischen den Generationen in Gang zu bringen. Das Spektrum der Angebote ist weit. Es schliesst u.a. ein:

- Erfahrungsaustausch ("Mentoring")
- Übergang von Schule zum Beruf
- Umgang mit Medien
- Betreuungsaufgaben
- Erzählwerkstätten in Quartieren und Gemeinden
- Gemeinsame Aktivitäten in der Freizeit, namentlich dem Sport
- die Integration von Dienstleistungen und Beratungsangebote

Der grosse Vorzug dieser Tätigkeiten liegt darin, dass sie von den Menschen an Ort und Stelle und mit unterschiedliche Trägerschaft ausgeübt werden, von spontanen Gruppierungen über lokale Vereine, Gemeindebibliotheken bis zu den örtlichen Einrichtungen von Pro Senectute und Pro Juventute. Die generationenpolitische Tragweite solcher Initiativen, ihre Qualität und ihre Wirkungen lassen sich durch den Austausch von Informationen und Erfahrungen steigern. Dieser kann gefördert werden, wenn dafür übergreifende Koordinationsstellen geschaffen werden. Dazu sind nahe liegender Weise kantonale und kommunale Dienststellen prädestiniert.

4. Wie lässt sich Generationenpolitik begründen? Worin könnte die gesellschaftliche Tragweite von Generationenpolitik liegen?

Generationenpolitik lässt sich also, wie bereits einleitend formuliert, als das Bestreben für eine institutionalisierte Ordnung der individuellen und kollektiven Generationenbeziehungen umschreiben. Wie aber kann sie normativ begründet werden? Zunächst steht fest: Für Generationenpolitik als Teil einer allgemeinen Gesellschaftspolitik gelten deren allgemeine Begründungen. Lassen sich indessen für Generationenbeziehungen – oder zumindest für einen Teil davon – Eigenheiten, lässt sich also für sie eine "Spezifik" ausmachen, die ihrerseits besondere Begründungen nahe legen? Und umgekehrt: Vermag die Regulation der Generationenbeziehungen der allgemeinen Gesellschaftspolitik Impulse zu geben? In der Tat nimmt in einem Schlüsselwerk der neueren Gerechtigkeitstheorie, in John Rawls "Theorien der Gerechtigkeit" die Gestaltung der Generationenbeziehungen einen zentralen Platz ein.²⁶

Damit wird zugleich auf das Postulat der "*Generationengerechtigkeit*" hingewiesen. Es nimmt eine herausgehobene Position ein. Dasselbe gilt in einem etwas verminderten Mass für "Solidarität".²⁷ Angesichts der Vieldeutigkeit beider Ideen gibt es allerdings Stimmen, welche ihren Nutzen als normative Orientierungen bezweifeln. Gegenüber Gerechtigkeit wird geltend gemacht (was historisch auch für Solidarität zutrifft), es handle sich um einen (linken) Kampfbegriff und sei als solcher abgegriffen und verbraucht. Diese Kritik stösst sich daran, dass Gerechtigkeit oft als Gleichheit, Ungleichheit mit Ungerechtigkeit gleichgesetzt wird. Demgegenüber kann man einwenden, dass sich die über Jahrhunderte, ja Jahrtausende erstreckende Literatur zu Gerechtigkeit eine Fülle von Erkenntnissen beinhaltet, die es möglich macht, daraus Einsichten für das Verständnis von Generationengerechtigkeit zu gewinnen.²⁸

In der philosophischen sowie in der juristischen Literatur wird auf ein weiteres Problem hingewiesen. Es betrifft die grundsätzliche Anwendbarkeit bzw. Geltung normativer Kriterien im Verhältnis zu (entfernten) zukünftig lebenden Generationen, die noch nicht geboren sind. Haben sie überhaupt ein "Recht" geboren zu werden? Was heisst es, sie vor Schaden zu bewahren? Welche Regelungen zur Ordnung ihres Zusammenlebens können vorausgesetzt werden?²⁹ Diese Themen verweisen mit Nachdruck auf die Wünschbarkeit einer engeren Bezugnahme zwischen den sozio-kulturellen und den biologisch-ökologischen Generationendiskursen hin.

Die gründliche Erörterung dieser grundsätzlichen Probleme und ihrer Relevanz für die praktische Generationenpolitik bedarf einer eigenständigen Darstellung (bzw. eines eigenen "Werk-

stattgesprächs"). Ich will indessen zumindest einen Brückenschlag zu den Überlegungen in den ersten Teilen dieses Texts versuchen.

- Die vorne begründete Umschreibung von Generationen bzw. Generationenzugehörigkeit, wonach diese (in einem empirisch zu bestimmenden Masse) identitätsstiftend ist, bietet sich an, um die übergreifende Idee der freien Entfaltung der Persönlichkeit aufzunehmen. Diese ist allerdings nicht nur auf das Verhalten eines isolierten Individuums und seiner Befindlichkeit beschränkt, sondern umfasst auch Verantwortlichkeit (im Sinne des "Antwortens auf Angewiesenheit") gegenüber anderen sowie eine Verantwortlichkeit vor sich selbst.

- Diese Verantwortlichkeiten manifestieren sich in der Gestaltung sozialer Beziehungen, die indessen institutionalisierter "Rahmenbedingungen" bedürfen.

- Generationenbeziehungen verweisen auf eine *dynamische* Angewiesenheit, die sowohl die biographische als auch die gesellschaftliche Entwicklung betrifft. Sie steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Weitergabe des persönlichen und gesellschaftlichen Erbes von einer Generation an die andere und dessen kritische Aneignung durch die nachfolgenden Generationen.

- Die Gestaltung der Generationenbeziehungen sowohl in den privaten als auch den öffentlichen Lebensbereichen ist untrennbar mit der Gestaltung der Geschlechterbeziehungen verknüpft.

Diese und weitere Überlegungen machen deutlich, dass ein *Raster* von Begründungen erforderlich ist, wobei an erster Stelle eine übergreifende "menschenrechtliche" Begründung für Generationenpolitik stehen kann. Mein Vorschlag lautet: *Generationenpolitik betreiben soll heissen, gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, in Gegenwart und Zukunft die privaten und öffentlichen Generationenbeziehungen so zu gestalten, dass sie für beide Geschlechter der freien Entfaltung der Persönlichkeit in Verantwortlichkeit gegenüber anderen und sich selbst sowie dem sozialen Zusammenhalt im Kontext gesellschaftlicher Evolution förderlich sind.*

Die Bezugnahme auf menschenrechtliche Erwägungen ruft nach weiteren Erläuterungen.³⁰ Ich beschränke mich auf einige wenige: Man kann in den Menschenrechten und dem darin enthaltenen Bezug auf die *Menschenwürde* den Versuch der Umschreibung einer übergeordneten normativen Setzung (jedenfalls für westliche Gesellschaften) im Horizont einer langfristigen, sich in die Zukunft erstreckenden Geltung erkennen. Dementsprechend kann man annehmen, dass eine daran orientierte Gestaltung der Generationenbeziehungen unter heuti-

gen lebenden Generationen auch für künftig lebende Generationen angemessen ist. Mehr noch: Die in der biographisch-historischen Dimension der Generationenfolge angelegten Potenziale können sich unter diesen Prämissen entfalten – auch im Blick auf die Prozesse der Entwicklung; indem dafür der Oberbegriff der Evolution verwendet wird, soll zugleich ein Anschluss an die biologisch-ökologischen Diskurse angedeutet werden.

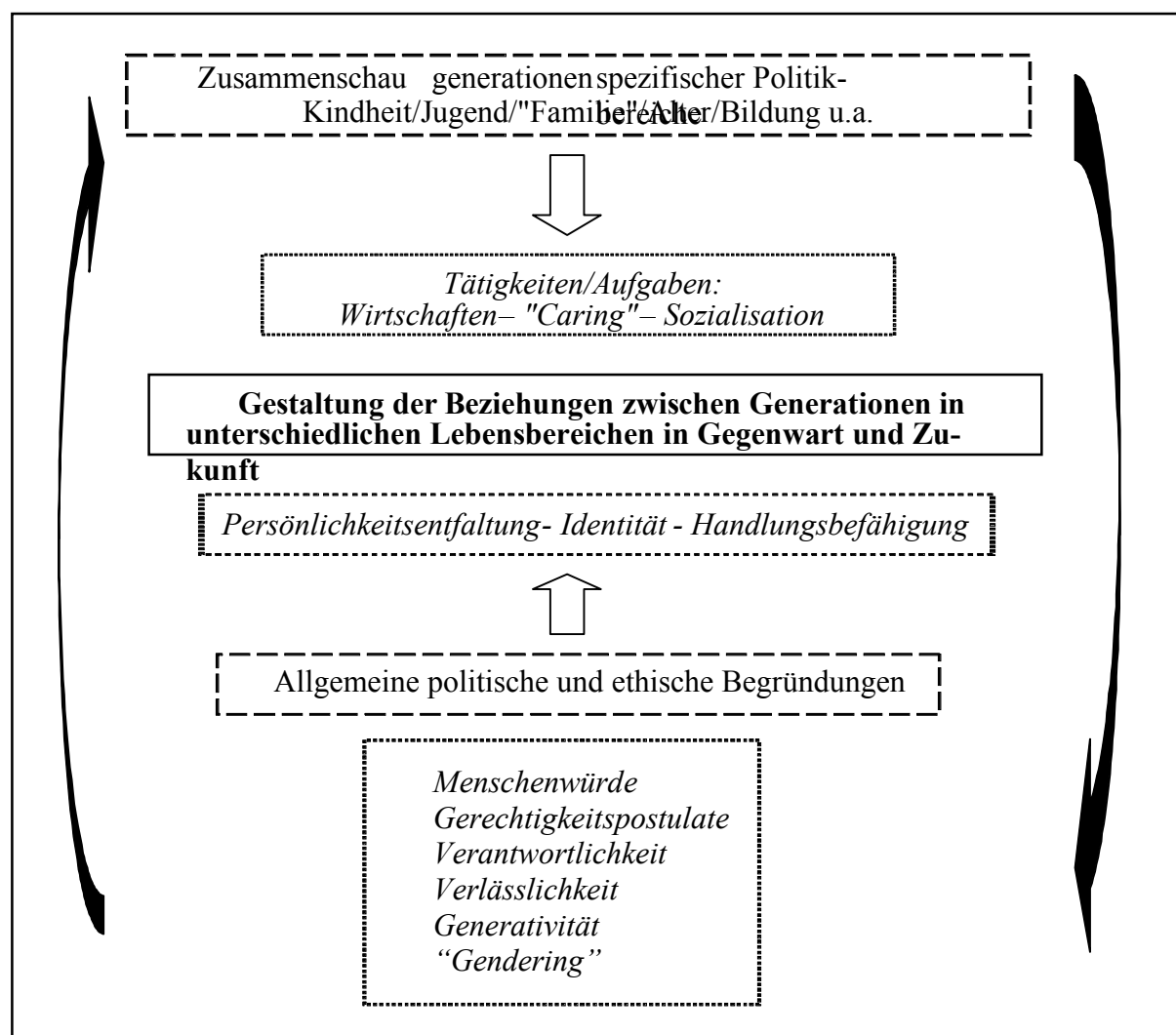
Offensichtlich ist ferner, dass mit diesem Element im Begriffsraster der Begründung von Generationenpolitik eine Bezugnahme zu internationalen Konventionen ermöglicht wird. Das ist auch von praktischer Bedeutung. Die Rezeption der UN-Kinderkonvention zeigt nämlich, dass trotz ihrer eingeschränkten positiv-rechtlichen Geltung die Formulierung übergreifender Prinzipien politisch bedeutsam sein kann: Viele nationale und lokale Initiativen und Aktivitäten im Bereich der praktischen Kinder- und Jugendpolitik sind davon inspiriert. – Last not least kann man sich vom Einbezug einer menschenrechtlichen Begründung Impulse versprechen, die deutlich machen, dass Generationenpolitik durchaus ein implizites Thema vieler sozial- und gesellschaftlicher Diskurse ist, es jedoch wünschenswert ist und fruchtbar sein kann, sie explizit zu machen.³¹ Der Anschluss an die im Bereich der gesellschaftlichen Regulation der Generationenbeziehungen vorherrschenden Gerechtigkeitsüberlegungen ist unter der Prämisse einer allgemeinen menschenrechtlichen Begründung sehr wohl möglich. Ein Thema, das die öffentlichen Debatten bisweilen geradezu dominiert, betrifft die Lastenverteilung in der sozialen Sicherheit, namentlich der Alterssicherung. Sie wird angestoßen durch die Schwierigkeiten, die sich angesichts der demografischen Entwicklungen für die Finanzierung mittels des Umlageverfahrens ergibt. Diese Thematik erfordert sorgfältige soziodemographische Analysen. Doch die Einbettung der Thematik in den weiteren Rahmen einer Generationenpolitik zeigt auch, dass über die finanziellen Aspekte hinaus die unterschiedlichen Bereiche miteinbezogen werden müssen, in denen Generationenbeziehungen für die aktuelle und künftige Gestaltung später Lebensphasen von Belang sind.³² Daraus ergibt sich wiederum die Notwendigkeit, im Rahmen des vorgeschlagenen Rasters die Vorstellung von Gerechtigkeit zu differenzieren. Die Anfänge lassen sich bis zu der Aristoteles zugeschriebenen Unterscheidung von (in heutige Begriffe übersetzt) Verfahrensgerechtigkeit, Tausch- bzw. Leistungsgerechtigkeit sowie Verteilungsgerechtigkeit zurückführen.³³ Neuerdings wird auch eine Beteiligungsgerechtigkeit oder Teilhabegerechtigkeit gefordert. Diese Gerechtigkeitsvorstellungen sind in je unterschiedlicher Weise für die Tätigkeitsfelder des Wirtschaftens, des "Caring" und der Sozialisation von Belang.

Dabei kommen weitere allgemeine Ansätze ins Spiel. So ist in der psychologischen Literatur von Erik Erikson die Idee der "Generativität" lanciert worden. Sie beinhaltet im Kern das

Postulat, dass die Menschen im mittleren und späteren Lebensalter die Verpflichtung haben, sich um das Wohl der nachfolgenden Generationen zu kümmern. In der philosophischen Literatur hat John Rawls die Vorstellung einer "fairen" Sparrate formuliert, welche den nachfolgenden Generationen geschuldet ist. Diese Überlegungen lassen sich miteinander verknüpfen und so das Postulat der Generativität verallgemeinern: Es bezeichnet dann die gegenseitige Verantwortlichkeit *aller* gleichzeitig lebenden Generationen füreinander und im Blick auf künftige Generationen. Überdies verweist es auf die spezifische Sinnhaftigkeit, die der Gestaltung der Generationenbeziehungen für die individuelle und gesellschaftliche Lebensführung und Entwicklung eigen ist.³⁴

5. Zusammenschau und Ausschau

Die vorausgehenden Überlegungen lassen sich mit folgender Übersicht zusammenfassen:



Dieser Versuch, zu klären, ob das in jüngster Zeit vermehrt zu hörende Postulat einer – wie man sagen könnte *"Integralen Generationpolitik"* mit Inhalten gefüllt und ihm Konturen gegeben werden können, zeigt, dass sich auf Grund sozial- und kulturwissenschaftlicher Analysen gute Gründe vorbringen lassen, um diese Perspektive in den gesellschaftspolitischen Diskurs einzubringen. Allerdings handelt es sich – wie erwähnt – angesichts der anthropologischen Wurzeln des Konzepts der Generation um eine den etablierten Feldern der Politik gewissermassen vorgeordnete Sichtweise. Dies hat einerseits den Vorteil, dass sich daraus allgemeine Orientierungen ableiten lassen, die sich von den im politischen Alltag vorherrschenden interessegeleiteten und oft kurzfristigen Begründungen unterscheiden. Andererseits bedarf es grosser Anstrengungen, um die für die Praxis notwendigen Konkretisierungen zu erreichen. Dabei stellen sich u.a. folgende wichtige Fragen: Wie verhalten sich soziale Schichtung und Generationenzugehörigkeiten zueinander? Eine Thematik von grundsätzlicher Bedeutung betrifft das Verhältnis von Geschlecht und Generation (die angesichts ihrer Tragweite Thema eines besonderen Werkstattgesprächs sein soll). Kaschiert die Generationenperspektive die schicht- und geschlechterspezifische Unterschiede und Ungleichheiten? Oder bietet die Generationenperspektive hierzu ein vertieftes oder alternatives Verständnis? Wie lassen sich Massnahmen und Einrichtungen im Bereich der Generationenpolitik unter den spezifischschweizerischen Bedingungen des Föderalismus verwirklichen? Gibt es internationale und globale Zusammenhänge, die bei der weiteren Prüfung der Idee von Generationenpolitik in Betracht zu ziehen sind?

Im Blick auf diese Praxis ist festzustellen, dass in der Schweiz mit der Einrichtung des neuen Geschäftsfelds "Familien, Generationen, Gesellschaft" im Bundesamt für Sozialversicherung ein wichtiger erster Schritt getan worden ist. Im Bereich der Forschung liegen aus Projekten des NFP 52 wichtige aktuelle Daten und konzeptuelle Anstösse vor. Es ist zu erwarten, dass auf dieser Grundlage weitere Initiativen ergriffen werden. Dies geschieht in ähnlicher Weise auch in anderen Ländern und in übernationalen politischen Körperschaften. Überdies spricht einiges dafür, dass sich die gesellschaftspolitische und die ökologische Debatte über Nachhaltigkeit in Zukunft gegenseitig befruchten. – Last not least ist das Netzwerk Generationenbeziehungen SAGW/FGG ein Versuch, im Dialog mit Verantwortlichen in Politik, Verwaltung, NGOs und Wissenschaft die Tragfähigkeit des Postulats zu erörtern und Anregungen für seine Weiterentwicklung zu vermitteln.

Erläuterungen und bibliographische Angaben

¹ Text für das 2. Werkstattgespräch des Netzwerkes Generationenbeziehungen SAGW/FGG am 15. November 2007. Für eine Reihe, im Einzelnen nicht nachgewiesene Überlegungen stütze ich mich auf Lüscher K. / Liegle, L. (2003) Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft. Konstanz: UVK,„ worin sich ein Kapitel "Generationenpolitik" findet. – Eine prägnante Übersicht aus historischer Sicht bietet: Jureit U.(2006): Generationenforschung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

² Mit erweiterter gemeinsamer Lebensspanne ist gemeint, dass sich heute Enkelkinder, Eltern und Grosseltern wegen der höheren durchschnittlichen Lebenserwartung wesentlich länger persönlich kennen können. Daten für die Schweiz hierzu finden sich in Höpflinger, F./ Hummel C./ Hugentobler V. (2006): Kinder, Teenager und ihre Grosseltern – intergenerationelle Beziehungen im Wandel. Zürich: Rüegger. - Wie gross dabei die gemeinsam verbrachte Lebenszeit ist, bedarf der empirischen Abklärung, etwa mittels Zeitbudget-Untersuchungen.

³ Siehe hierzu auch M. Zürcher, Überalterung? Eine Kritik des gegenwärtigen Diskurses in der Schweiz. Manuskript auf der Website www.sagw.ch, Rubrik Publikationen, Liste der Publikationen, Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung.

⁴ Meines Wissens liegt allerdings noch keine systematische Darstellung der Aufgaben, Inhalte und Begründungen vor. Unter diesen Umständen betreten wir mit den Werkstattgesprächen des Netzwerks Neuland und vieles, auch dieser Text, hat den Charakter einer Erkundung. Für Folgerungen aus Projekten der Generationenforschung in der Schweiz siehe NFP 52, Impulse für eine politische Agenda. Bern 2007.

- Zum Teil wird Generationenpolitik mit der Forderung nach "Generationengerechtigkeit" gleich gesetzt. Eine bemerkenswerte publizistische und politische Aktivität entwickelt diesbezüglich die deutsche "Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen" mit einem eigenen Publikationsorgan "Generationengerechtigkeit".

- Eine andere Sichtweise ergibt sich aus der Sozialpolitikanalyse, namentlich der Alterssicherung. Hier liegt von Frank Schulz-Nieswandt (2006): Sozialpolitik und Alter. Stuttgart: Kohlhammer eine Darstellung vor, die der hier entwickelten ähnlich ist. So heisst es zu Beginn: "Die wissenschaftliche Sozialpolitik muss Alter und Altern vor dem Hintergrund des Verhältnisses und der Beziehungen zwischen Generationen analysieren" (S.12).

- Die sozialpolitische Tragweite der Gestaltung der Generationenbeziehungen unter Bezugnahme auf die Soziologie des Lebenslaufes wird in verschiedenen Publikationen von Martin Kohli dargestellt, zu jüngstens in Kohli, M. (2006): 'Alt' und 'Jung': Was ist das Problem? In: Lessenich, Stefan/ Nullmeier, Frank (Hrsg.): 'Alt' und 'Jung': Was ist das Problem? Frankfurt/New York: Campus Verlag, S. 115-135. Siehe hierzu auch: NFP 52, Impulse: 24-26.

⁵ Ich schlage also vor, sich der Vielfalt der Generationenbegriffe anzunähern, indem von der idealtypischen Gegenüberstellung des (sich am Konzept der sozialen Klasse anlehenden) historischen Verständnisses einerseits, dem (an antiken genealogischen sowie biologischen Auffassungen orientierten) verwandtschaftlichen Verständnis andererseits ausgegangen wird. Überdies geht man – da ja derselbe übergreifende Begriff verwendet wird – mit Vorteil davon aus, dass die Dimension, die eines der beiden Verständnisse prägt, latent auch im anderen enthalten ist. Das gilt auch für andere Arten von Generationen, beispielsweise den pädagogischen, den wohlfahrtsstaatlichen u. a. m.

⁶ Mit individuellen Akteuren sind einzelne Menschen als Handelnde, mit kollektiven Akteuren sind Gruppen und grössere Gemeinschaften gemeint. Letztere "handeln" vermittelt durch die Organisation und Institutionalisierung ihres Zusammenlebens; stellvertretend kann dies im Handeln von Repräsentanten zum Ausdruck kommen.

⁷ Ich verzichte darauf, den überaus vieldeutigen Begriff der *Identität* ausführlich zu erläutern, sondern beschränke mich auf Folgendes: Gemeint ist, wie erwähnt, die Vorstellung einer "Instanz", auf die das Fühlen, Denken und Handeln des einzelnen, die damit einhergehenden Befähigungen und Verantwortlichkeiten bezogen werden. Unterschiedliche soziale Zugehörigkeiten tragen in unterschiedlichem Mass zu der so verstandenen Identität bei. - Diese Sachverhalte werden in psychologischen, psychoanalytischen, sozialpsychologischen und soziologischen Analysen näher untersucht. Die Umschreibung ist ein knapper Vorschlag für eine interdisziplinäre Sichtweise. (Im Sinne der vorausgehenden Anmerkung kann kollektiven Akteuren eine kollektive Identität zugeschrieben werden.)

⁸ Massgeblich meint hier: In einem empirisch zu ermittelnden, jedoch nicht bloss beiläufigen Masse. – Damit ist auch gesagt, dass es Lebensbereiche gibt, in denen "Generationenidentitäten" nicht relevant sind!

⁹ Sinngemäss dasselbe gilt zwischen Alt und Jung innerhalb eines Betriebs oder einer Organisation.

¹⁰ Siehe hierzu auch das den Text von L. Gärtner für das Werkstattgespräch.

¹¹ Zu dieser Lebensphase siehe: Perrig-Chiello, P. (2007): In der Lebensmitte. Die Entdeckung des mittleren Lebensalters. Zürich: Verlag NZZ.

¹² "Caring" hat sich als Begriff durchgesetzt, weil es im Deutschen ein die verschiedenen Komponenten und ihre Verflechtung umfassendes Wort nicht gibt. Hierzu prägnant: Eckart, Ch. (2004): Fürsorgliche Konflikte. Erfah-

rungen des Sorgens und die Zumutungen der Selbständigkeit. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 29: 2, S. 24-40

¹³ Hierzu: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) (2002): Warum Familienpolitik? Bern: Bundesamt für Sozialversicherung.

¹⁴ Dem Begriff des "Humanvermögens" liegt eine gleichermassen einfache und anspruchsvolle Idee zugrunde. Sie besagt, dass in der Abfolge von einer Generation zur anderen Befähigungen zum Handeln weitergegeben werden, welche die Entwicklung sowohl des Einzelnen als auch der Gemeinschaft, letztlich also der Gesellschaft ermöglichen. Die Bildung dieses Humanvermögens umfasst zum einen die Weitergabe und den Aufbau von Daseinskompetenzen, also von allgemeinen Fähigkeiten, sich in der Welt zurecht zu finden und mit anderen Menschen umzugehen. Dafür bietet sich die Bezeichnung Vitalvermögen an. Zum anderen gehören dazu jene Kenntnisse und Fertigkeiten, welche den Einzelnen befähigen zu arbeiten, also das Arbeitsvermögen in einem weiten Sinne des Wortes. Beides zusammen bildet die Voraussetzung, damit in einer Gesellschaft wirtschaftliches, soziales und kulturelles Handeln überhaupt möglich ist. Um der Argumentation Schlagkraft zu verleihen, kann man versuchen, einen Teil der Schaffung des Humanvermögens in Geldwert auszudrücken. Ziel ist es, eine Grössenordnung der in Familien und von diesen erbrachten Leistungen zu ermitteln. Wichtige Anstösse für Untersuchungen dieser Art sind von der Haushaltsökonomik und der Frauenforschung ausgegangen. Mit guten Gründen kann man beanstanden, dass der volkswirtschaftliche Ertrag der – überwiegend von Frauen erbrachten – Hausarbeit und der Kindererziehung bei der Berechnung des Sozialproduktes lange Zeit vernachlässigt wurde und oft heute noch wird. Teilweise gilt das auch für ausserfamiliäre Aufwendungen. Siehe: Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ (2001): Gerechtigkeit für Familien. Zur Begründung des Familienlasten- und Familienleistungsausgleichs. Stuttgart: Kohlhammer.

¹⁵ Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMSFJ, Ganztagschule - eine Chance für die Familie. Kurztgutachten. Berlin 2006.

¹⁶ Der folgende Abschnitt stützt sich auf ein für das BSV im Hinblick auf das Postulat Janiak erstelltes Gutachten "Kinder- und Jugendpolitik im Kontext einer intergenerationalen Generationenpolitik". Der diesbezügliche Bericht liegt als Entwurf vor.

¹⁷ Hierzu NFP 52, Impulse, S.6: Kinder und Jugendliche in behördlichen Verfahren, so auch der Fremdplatzierung.

¹⁸ 06.3872 Mo Markwalder Bär Christa, Generationensverträglichkeitsprüfung. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang auch der im deutschen Bundestag eingeführte und dort am 11. Oktober diskutierte Vorschlag, einen Artikel über "Generationengerechtigkeit" in das Grundgesetz einzufügen (Plenarprotokoll 16/118), u.a. einsehbar unter www.generationengerechtigkeit.de.

¹⁹ Siehe hierzu die Aktualisierung des Jugendschutzes in Deutschland: Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien, in Kraft seit 1. März 2007. (Abgedruckt in: Media Perspektiven. Dokumentation 1/2007: 60-72).

²⁰ Hierzu: Stutz H./Bauer T./Schmugge S. (2007): Erben in der Schweiz. Zürich/Chur: Rüegger. – Erben ist ein gutes Beispiel für die Möglichkeiten einer umfassenden Sichtweise. Es geht ja nicht nur um den Umgang mit materiellen Gütern, sondern auch um das soziale und kulturelle Erbe. Sie können bzw. sollen in einer generationenpolitischen Sichtweise aufeinander bezogen werden.

²¹ Bemerkenswerterweise verhartet die am 12. Oktober 2007 veröffentlichte Resolution des schweizerischen Seniorenrats in der Position der Interessenvertretung und geht auf das gegenseitige Angewiesensein der Generationen nicht ein. Zwar wird angeregt, dass die jüngeren den älteren helfen sollten, sich in der digitalen Umwelt zurecht zu finden, doch dies ist eine statische Sichtweise, wachsen doch Generationen älterer Menschen heran, die durchaus über gründliche (berufliche) Erfahrungen mit den neuen Medien verfügen.

²² Signalwirkungen diesbezüglich hatten: Preston, Samuel H. (1984): Children and the Elderly in the U.S. In: Scientific American, 251: 6, S. 36-41 und Thomson, David (1989): Selfish generations? The ageing of New Zealand's welfare state. Wellington: Williams.

²³ Eine ausführliche Darstellung – und Widerlegung – dieser Argumente sowie der im Folgenden genannten Vorschläge zu Beschränkungen der politischen Partizipation siehe Van Parijs, Philipp (1998): The disfranchisement of the elderly, and other attempts to secure intergenerational justice. In: Philosophy and Public Affairs 27 (1998): 292-333.

²⁴ So vor allem in Deutschland, dort auch unter dem Titel "Wahlrecht von Geburt an". Ein entsprechender Vorschlag soll demnächst dem Bundestag vorgelegt werden. Siehe: "Frühe Kindheit" (Zeitschrift der Deutschen Liga für das Kind) 05/07:44-45. Für die Schweiz: Kappeler Beat (2007), „Sozial, sozialer, am unsozialsten“. Zürich: Verlag NZZ.

²⁵ So macht beispielsweise der Politikwissenschaftler Masserat. (Dritte Kammer. In: Universitas, Februar 2000, 185-197) auf ein, wie er es nennt, "Nachhaltigkeitsdilemma" aufmerksam: "Die politischen Repräsentanten sind der Erfüllung kurzfristiger Interessen der gegenwärtigen Generationen verpflichtet. Interessensausgleich erfolgt zwangsläufig durch Externalisierung von Gegenwartsconflikten, entweder (a) nach außen (in den Süden: Raubbau natürlicher Ressourcen, Rüstungs- und Müllexport) oder (b) in der Zukunft (Beeinträchtigung der Biosphäre

durch Übernutzung von Umweltressourcen und Lebensräumen und damit Beeinträchtigung von Existenzrechten künftiger Generationen). Er stellt darum zur Diskussion, ob nicht das Zwei-Kammer-System durch eine dritte Kammer ergänzt werden sollte, deren Mitglieder auf längere Zeit gewählt werden würden und die darum auch längerfristige Perspektiven entwickeln könnten. In dieser Richtung gehen auch die Vorschläge, so genannte Zukunftsräte zu bilden. Der Vorschlag findet sich auch in der neuen Verfassung des Kantons Waadt, doch seine Umsetzung ist ungewiss.

²⁶ Rawls, J. (1979): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

²⁷ Die prominente Rolle dieser beiden Ideen ist bemerkenswert, weil sie auf die beiden konstitutiven Dimensionen des Begriffs der Generationen verweisen: Gerechtigkeit auf den Umgang mit Verschiedenheit, Solidarität auf Verbundenheit. So wie beide in der realen Gestalt von Generationen miteinander verknüpft sind, kann man auch annehmen, dass Gerechtigkeit und Solidarität im Kontext normativer Generationendiskurse aufeinander verweisen. Dabei scheint auf den *ersten* Blick Gerechtigkeit im Bereich des Gesellschaftlichen im Vordergrund zu stehen, Solidarität in verwandtschaftlich-privaten Verhältnissen; doch ein *zweiter* Blick zeigt: Gerechtigkeitsvorstellungen sind auch in den privaten und Solidaritätsideen auch in den öffentlichen Lebensbereichen von Belang.

²⁸ Der Begriff der Solidarität ist hingegen erst im 19. Jahrhundert aufgekommen. Siehe Wildt, A. (1998): Solidarität - Begriffsgeschichte und Definitionen heute. In: Bayertz, Kurt (Hrsg.): Solidarität - Begriffsgeschichte und Definitionen heute. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 202-216.

²⁹ Meyer, L. (2005): Historische Gerechtigkeit. Berlin: de Gruyter.

³⁰ Siehe zum Folgenden beispielsweise die bereits in den 1980er Jahr in Bern entstandene Schrift von Saladin P. /Zenger, Ch. A (1988): Rechte künftiger Generationen. Basel: Helbling & Lichtenhahn, sowie für die aktuelle Debatte: Wytenbach, J. (2007): Gutachten für den Bericht in Erfüllung des Postulats Janiak. Der Bericht liegt als Entwurf vor. Siehe auch umfassend: Wytenbach, J. (2006): Grund- und Menschenrechtskonflikte zwischen Eltern, Kind und Staat. Basel: Helbling & Lichtenhahn.

³¹ Siehe hierzu den Text von L. Gärtner für das Werkstattgespräch.

³² Hierzu als ein Beispiel unter anderen: Hauser, R. (2001): Generationenverträge als Basis des Sozialstaates. Ökonomische Interpretationsmöglichkeiten und fiskalische Konsequenzen. In: Theurl, Engelbert (Hrsg.): Generationenverträge als Basis des Sozialstaates. Ökonomische Interpretationsmöglichkeiten und fiskalische Konsequenzen. Heidelberg: Physika-Verlag, S. 31-51.

³³ Darüber hinaus finden sich in der neuen philosophischen Literatur weitere Vorschläge zur Differenzierung der Idee der Gerechtigkeit. Siehe hierzu für eine Übersicht: Meyer, L. (2003): Justice, Intergenerational. In: Stanford Encyclopedia of Philosophy. <http://plato.stanford.edu>.

³⁴ Unter diesem Gesichtspunkt könnte man Generationenpolitik auch definieren als das Bemühen um die Gestaltung institutionalisierter Rahmenbedingungen für die Entfaltung menschlicher Generativität.